

PARLAMENTSTICKER

AUS DEM LANDTAG | 25. APRIL 2018



ANTRAG **WOHN- UND BETREUNGSAUFSICHT WIRD GESTÄRKT**

Die Wohn- und Betreuungsaufsicht (WBA) soll gestärkt und personell aufgestockt werden. Die Bürgerschaft hat heute einen entsprechenden Antrag der rot-grünen Koalition beschlossen. Der Senat soll nun ein Konzept vorlegen, wie zwei zusätzliche Stellen für die WBA finanziert und die Abläufe so verbessert werden können, dass mehr Kapazitäten für die Kontrollen in den Einrichtungen frei werden. Für den sozialpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion, Klaus Möhle, ist dies, auch vor dem Hintergrund der Berichte über schwere Pflegemängel in den vergangenen Wochen, ein wichtiger und richtiger Schritt.

Die Berichte über die Zustände in einem Pflegeheim in der Marcusallee, die in den vergangenen Wochen zu sehen und lesen waren, hätten ihn zutiefst schockiert, bekannte Klaus Möhle. „In einem Bericht waren tiefe offene Wunden eines Bewohners zu sehen“, sagte er, „wen so etwas nicht mitnimmt, hat ein Herz aus Eisen.“

Es sei auch vor diesem Hintergrund richtig, dass die Wohn- und Betreuungsaufsicht um zwei Stellen aufgestockt und geprüft werde, wie die Arbeit so organisiert werden könne, dass den Mitarbeitern mehr Zeit für die Kontrollen bleibe. „Als wir kürzlich das Wohn- und Betreuungsgesetz neugefasst haben, haben wir die WBA auch so aufgestellt, dass sie ein Ansprechpartner für Angehörige sein soll, wenn es Kritik oder Missstände gibt“, erklärte Möhle. „Das ist eine wichtige Funktion, denn die Betroffenen oder

ihre Angehörigen brauchen eine Stelle, an die sie sich in einem solchen Fall wenden können – ohne Angst, dass eine Beschwerde zu negativen Konsequenzen führen könnte.“

Im konkreten Fall nahm der Sozialdemokrat die WBA aber auch ausdrücklich in Schutz und wurde in seiner Rede grundsätzlich: „Die WBA hat das Heim mehrfach aufgesucht. Ihr ist hier kein Vorwurf zu machen. Das Problem bei diesem Träger ist, dass er sich seit Langem weigert, die Fehler abzustellen.“

Möhle sieht hier ein grundsätzli-



Klaus Möhle

ches Problem bei einem Teil der Anbieter. „Der Betreiber dieses Heims gehört zu den drei Größten in Deutschland und ist kürzlich an ein schwedisches Konsortium verkauft worden – für 1,1 Milliarden Euro“, erklärte er. „Ich freue mich über jedes kleinere und mittlere Unternehmen, das im Pflegebereich tätig ist. Und ich habe auch nichts dagegen, wenn damit Geld verdient wird. Aber hier werden Anlegern zehn Prozent Rendite versprochen. Diese Marge ist so hoch, dass sie nur auf Kosten sowohl der Bewohnerinnen und Bewohner als auch auf Kosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erzielen ist. Deswegen müssen wir langfristig auch darüber nachdenken, wie dies zu begrenzen ist.“

> **Antrag: Wohn- und Betreuungsaufsicht weiter stärken und ausbauen**
<http://tiny.cc/betreuungsaufsicht>

ANTRAG

ALLE BREMER SOLLEN SCHWIMMEN KÖNNEN

Für Ingelore Rosenkötter, sportpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, steht fest: „Alle Menschen müssen schwimmen können!“ Die Bürgerschaft hat daher auf Initiative der SPD-Fraktion einen Antrag beschlossen, der zum Ziel hat, die Zahl der sogenannten sicheren Schwimmer in Bremen zu erhöhen.

„Zu viele Menschen in Bremen – sowohl unter den Kindern und Jugendlichen, als auch unter den Erwachsenen – können nicht richtig schwimmen. Deswegen müssen wir in diesem Bereich mehr tun“, konstatierte Ingelore Rosenkötter zu Beginn ihrer Rede. Die Bürgerschaft hat zu diesem Zweck heute einen Antrag von SPD und Grünen beschlossen. Darin wird der Senat aufgefordert, bis Ende September ein Konzept zu erstellen, wie die Quote der sicheren Schwimmer erhöht werden kann.

„Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Sport- und die Bildungsministerin einen Schwimmgipfel einberufen haben und nun mit den beteiligten Vereinen und Verbänden eine Erklärung verabschiedet worden ist“, sagte Rosenkötter. „Nun soll ein Konzept



Ingelore Rosenkötter

angegangen werden – und die Unterzeichner der Erklärung sollten dabei unbedingt von Anfang an eingebunden werden.“

Das Hauptaugenmerk liege dabei darauf, dass alle Kinder schwimmen lernten, erklärte Rosenkötter. „Aber dass auch zu viele Erwachsene nicht oder nicht richtig



schwimmen können, stellt ebenfalls ein Problem dar, das wir angehen müssen. Deswegen sollten wir auch die Sportvereine in ihren Aktivitäten unterstützen.“

>Antrag: Für mehr sichere Schwimmerinnen und Schwimmer im Lande Bremen
http://tiny.cc/sichere_schwimmer

DEBATTE BUNDESAMT MUSS VORFÄLLE IN BREMER AUSSENSTELLE AUFKLÄREN

Die Vorgänge in der Bremer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) war heute das Thema einer Aktuellen Stunde in der Bürgerschaft. Der SPD-Fraktionsvorsitzende, Björn Tschöpe, betonte in seiner Rede, dass die Vorgänge dort untersucht werden müssten, wo die Zuständigkeit liege: auf Bundesebene. Und er mahnte an, die Debatte erst dann zu führen, wenn auch tatsächlich Informationen vorlägen.

In der vergangenen Woche war bekannt geworden, dass die, inzwischen suspendierte, damalige Leiterin der Bremer BAMF-Außenstelle zwischen 2013 und 2016 bis zu 2.000 Asylanträge ohne Prüfung genehmigt haben soll. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen die Frau und fünf weitere Personen, bei denen es sich um Dolmetscher und Rechtsanwälte handeln soll. Bei den Antragstellern soll es sich den Berichten zufolge überwiegend um Jesiden gehandelt haben, die zum Teil auch aus anderen Bundesländern nach Bremen gebracht worden sein sollen. Das BAMF und Bundesinnenminister Horst Seehofer haben angekündigt, die Vorgänge zu untersuchen.

Diese Berichte hatte die FDP gleichwohl zum Anlass für eine Aktuelle Stunde genommen. Und der SPD-Fraktionsvorsitzende, Björn Tschöpe, machte in seiner Rede klar, dass er den Zeitpunkt für eine Diskussion für zu früh hält. „Wir sollten mit der Debatte warten, bis tatsächlich Informationen vorliegen“, sagte der Sozi-



Björn Tschöpe

aldemokrat. „Denn im Augenblick bleibt uns nur eine Debatte im Konjunktiv. Wir können die Diskussion nur mit dem, was bislang öffentlich bekannt ist, umkreisen.“

Die Vorfälle im BAMF nun aufzuklären liege in der Zuständigkeit zudem auf Bundesebene und nicht in Bremen, betonte Tschöpe. Es habe durchaus den Versuch gegeben, eine Verfahrenssteuerung zu etablieren. „Und wenn diese Verfahrenssteuerung tatsächlich so versagt haben sollte, wie dies im Raum steht, dann muss die Bundesbehörde erklären, wie es dazu kommen konnte. Denn eines ist für uns völlig klar: Sowohl der Staat als auch diejenigen Menschen, die einen Antrag auf Asyl stellen, haben einen Anspruch darauf, dass das Verfahren auf Basis des Rechtsstaates verläuft.“

Sollten die nun im Raum stehenden Vorwürfe sich als zutreffend erweisen, so habe die Mitarbeiterin sowohl den betroffenen Menschen als auch dem humanitären Asylsystem einen Bärendienst erwiesen, erklärte Tschöpe und schloss mit einer persönlichen Bemerkung mit Blick auf die Menschengruppe, die die Asylanträge ohne Prüfung erhalten haben sollen: „Ich erinnere mich noch gut an die Bilder im Sommer 2014 aus dem Sindschar-Gebirge. Frauen, Kinder, Männer ohne Wasser, ohne Nahrung, vertrieben von bärtigen Fanatikern. Ich erinnere mich an die Bilder und Berichte von Sklavenmärkten auf denen jesidischen Frauen und Mädchen als Kriegsbeute für die IS-Mörder feilgeboten wurden. Wenn das deutsche Asylrecht, das aus den Genozidopfern des Dritten Reiches geboren wurde, Adressaten hat, dann waren es diese Menschen.“

ANTRAG SEXUELLE IDENTITÄT IM GRUNDGESETZ SCHÜTZEN

Der Schutz von queeren, lesbischen, schwulen, bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen vor Diskriminierung soll im Grundgesetz verankert werden. Die Bürgerschaft hat heute beschlossen, dass Bremen eine entsprechenden Bundesratsinitiative des Landes Berlin unterstützen soll. Diese Initiative sieht eine entsprechende Erweiterung des Schutzbereiches von Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes vor.

„Homo-, Trans- und Intersexuelle gehören zu uns, sie gehören in die Mitte der Gesellschaft“, erklärte der SPD-Fraktionsvorsitzende, Björn Tschöpe, heute in der Bürgerschaft. „Denn Gesellschaft heißt Vielfalt. Und Vielfalt heißt auch immer unterschiedliche Lebensweisen. Niemand hat das Recht, diese Lebensweisen zu bewerten, zu klassifizieren, sie gutzuheißen oder zu verdammen. Vielfalt schließt das Recht ein, ‚anders‘ zu sein, ohne Ausgrenzung befürchten zu müssen.“ Der Diskriminierung von Minderheiten müsse immer und überall begegnet werden, so der Sozialdemokrat weiter. „Das gilt heute mehr denn je, da Rechtspopulisten immer schamloser gegen Migranten,



gegen Juden, gegen Schwule und Lesben, gegen ‚Abweichler von einer vermeintlich vorgegebenen Norm‘ hetzen.“ Die endlich vom Bundestag verabschiedete „Ehe für alle“ habe hier ebenfalls ein wichtiges Zeichen gesetzt. „Denn Liebe verdient Respekt. Immer, überall – und im weltoffenen Bremen sowieso“, bekräftigte Tschöpe. Der Bremer Aktionsplan zur Homo-, Trans- und Interphobie leiste hier einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen die Diskriminierung von Menschen und für mehr

Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Tschöpe abschließend: „Wir wissen aber auch, dass wir als Gesellschaft insgesamt gefordert sind, Gleichstellung zu erreichen und Diskriminierung entschlossen entgegenzutreten. Und es gibt noch viel zu tun.“

>Antrag: Sexuelle und geschlechtliche Identität im Schutzbereich des Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz verankern!
<http://tiny.cc/ART-3-GRUNDGESETZ>

BÜRGERSCHAFT BESCHLIESST NEUES LANDESMEDIENGESETZ

Die Bürgerschaft hat heute eine Neufassung des Landesmediengesetzes beschlossen. Zentral ist dabei eine Modernisierung des Bürgerrundfunks. SPD und Grüne haben zudem einen Antrag eingebracht, der das Plattdeutsche im Geltungsbereich des Gesetzes stärken soll.

Es fängt schon beim Namen an. Was bislang im Bremischen Landesmediengesetz Bürgerrundfunk hieß, heißt künftig Bürgermedien. „Diese Änderung passt, denn der für alle offene Kanal wird weiterentwickelt und mehr sein als klassischer Rundfunk“, sagte der medienpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Rainer Hamann am Rande der heutigen Bürgerschaftssitzung mit Blick auf die Änderungen. Im Mediengesetz ist nun vorgesehen, dass die Möglichkeiten im Internet erweitert werden: Künftig soll es eine Mediathek geben, in der die Beiträge dauerhaft abgerufen werden können. „Diese Änderung ist des-

wegen wichtig, weil sie die Verbreitung der Bürgermedien entscheidend verbessert“, sagt Hamann. „Sie erhalten neue Möglichkeiten im Internet – und das passt zu einer allgemein veränderten Mediennutzung, die sich zunehmend von einem linear vorgegebenen Programm entfernt.“

Im Gesetz wird nun für den Bürgerrundfunk nun außerdem die Möglichkeit geschaffen, Beiratssitzungen zu übertragen. Die weitere Entwicklung der Bürgermedien soll zudem regelmäßig überprüft werden. SPD und Grüne haben mit einem Antrag im Landesmediengesetz festgeschrieben, dass es alle zwei Jahre einen Bericht dazu



Rainer Hamann

geben soll. Die Landesmedienanstalt ist aufgefordert, diesen Bericht an den Senat zu erstatten, und dieser wird ihn dann an die Bürgerschaft weiterleiten.

Gleiches soll für das Plattdeutsche geschehen. Auch hier haben SPD und Grüne durchgesetzt, dass die Landesmedienanstalt alle zwei Jahre einen Bericht erstellen soll, der dann vom Senat an die Parlamentarier weitergeleitet wird. Dadurch soll überprüft werden, wie die Verpflichtungen, die sich für Bremen aus der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen ergeben, erfüllt werden. „Im Landesmediengesetz ist an einigen Stellen auf die Charta Bezug genommen, und das Niederdeutsche soll gezielt gefördert werden“, erklärt der SPD-Abgeordnete Sükrü Senkal. „Das ist gut, wir brauchen aber eine regelmäßige Überprüfung – auch um nachsteuern zu können, wenn dies nötig ist.“